



## Ausschreibung Dr. Franz-Gerstner-Stipendium Stand Januar 2021

Version 2

### „Dr. Franz-Gerstner-Stipendium“

Die vom Bezirk Unterfranken unter der Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährten Stipendien in Gesamthöhe von 3000 Euro wurden erstmals im Jahr 2005 vergeben. Die Stipendien sind zu verstehen als Beitrag zur deutsch-französischen Freundschaft und Völkerverständigung und dienen zur Deckung eines Teils der Reise- und Aufenthaltskosten. Junge Menschen mit Wohnsitz in Unterfranken erhalten mit Hilfe des Stipendiums die Möglichkeit, das Partnerland Frankreich zu entdecken oder besser kennen zu lernen.

**Höhe der Stipendien:** Einzelstipendium: **300 Euro** Gruppenstipendium: **500 Euro**

#### Wer kann das Stipendium beantragen:

- Junge Menschen, die in Unterfranken leben, **im Alter von 16 bis 27 Jahren**
- Schüler/-innen, Auszubildende, Student(inn)en

#### Wofür:

- Für einen Aufenthalt in Frankreich, der mindestens 2 Wochen dauert
- Verwirklichung eines Projektes in Frankreich alleine (*Individualprojekt*) oder in einer Gruppe (*Gruppenprojekt*)
- Spätestens 2 Monate nach Projektbeendung muss der/die Stipendiat/in bzw. die Gruppe dem Bezirk Unterfranken ein **Dokument** in Form eines Berichtes oder eines Videofilms vorlegen.
- Die dem Bezirk Unterfranken vorgelegte Dokumentation geht in das Eigentum des Bezirks über.

Wie: Indem man einen Antrag stellt, der folgende Informationen enthält:

- Angaben zum **Antragsteller/zur Antragstellerin**
- eine ausführliche **Beschreibung des geplanten Projektes**

**Achtung:** Jede Änderung bezüglich der Durchführung des Projekts (z.B. Zeitraum, teilnehmende Personen, Thema etc.) muss dem Partnerschaftsreferat vor Reiseantritt schriftlich mitgeteilt und von ihm genehmigt werden.

#### Einreichung der Anträge:

**Anträge** für das [Dr. Franz-Gerstner-Stipendium](#) müssen bis **mindestens 2 Monate vor Projektbeginn** beim Partnerschaftsreferat des Bezirks Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg eingereicht werden. Die Vergabe von Stipendien entsprechend vorgenannter Regelungen erfolgt, solange hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**Bewertung der Anträge** durch eine **kleine Jury**, die sich aus Mitgliedern des Partnerschaftskomitees des Bezirkstags von Unterfranken zusammensetzt.

Auszahlung von 50 % des Stipendiums vor Projektbeginn, Restzahlung von 50 % nach Abgabe und Prüfung der Dokumentation. Falls die Dokumentation nicht fristgerecht eingeht, wird die Erstausszahlung des Stipendiums zurückgefordert.

**Bei Rückfragen: Tel.: 0931/79 59 1423**

Weitere Informationen finden Sie hier:

- *Allgemeines zum Dr. Franz-Gerstner-Stipendium* <http://www.bezirk-unterfranken.de/2956>
- *Die Richtlinien und das Antragsformular* <http://www.bezirk-unterfranken.de/14193>